

Auswirkung einer Gesetzesänderung auf das Impfverhalten nebenamtlicher SchulärztInnen im Kanton Zürich, 2018-19

Ausgangslage: In der Stadt Zürich sind SchulärztInnen hauptamtlich tätig, während sie ausserhalb der Stadt nebenamtlich tätig sind. Da SchulärztInnen eine erhebliche Rolle für das Impfwesen spielen, ist es zentral zu verstehen, wieso SchulärztInnen in der Schule impfen oder nicht und die Hindernisse dafür zu identifizieren. Die Änderung der Volksschulverordnung VSV 412.101 vom 4. März 2015 über Schulimpfwesen und die Übernahme der HPV-Impfempfehlung für Buben und junge Männer ins kantonale Impfprogramm im Juli 2016 sollen dazu beitragen, durch bessere Durchimpfung im Schulkollektiv, die Durchimpfungsraten im Kanton Zürich zu verbessern.

Ziel: Evaluation der Auswirkungen einer Gesetzesänderung und einer Impfempfehlungsänderung auf das Impfverhalten nebenamtlicher SchulärztInnen des Kantons Zürich im Vergleich zur letzten Erhebung aus den Jahren 2013-14.

Methode: Die Arbeit basiert auf einer schriftlichen Umfrage der nebenamtlichen SchulärztInnen ausserhalb der Stadt Zürich.

Ergebnisse: Nach drei Sendungen und einem Telefonat beträgt die Rücklaufquote 72.6% (207 von 285 nebenamtlichen SchulärztInnen). Im Vergleich zur letzten Erhebung gibt es nach der Änderung der VSV keine Veränderung des Impfverhaltens der SchulärztInnen hinsichtlich des Ortes der Impfhandlung. Die Mehrheit der SchulärztInnen impft weiterhin vor allem in der Praxis und wenig in der Schule, beurteilt allerdings das Schulimpfen als sinnvoll. Die Hauptgründe nicht in der Schule zu impfen sind in absteigender Reihenfolge: die Verweisung an die Haus- und KinderärztInnen, der zu grosse logistische und organisatorische Aufwand, die Wichtigkeit der Privatsphäre für die Impfhandlung, der zu grosse Zeitaufwand, der Bedarf an zusätzlicher Impffachkraft und die mangelnde Unterstützung der Schulgemeinde und der Schulleitung. Einige Prozentsätze der Gründe, nicht in der Schule zu impfen, haben sich im Vergleich zur letzten Erhebung verschoben, wie zunehmender Bedarf an zusätzlicher Impffachkraft, Verminderung der Verweisungen an die Haus- und KinderärztInnen und weniger Bedarf an Unterstützung des Impfangebotes durch die Schulgemeinde und die Schulleitung. Zwei Jahre nach der neuen HPV-Impfempfehlung impfen die nebenamtlichen SchulärztInnen beide Geschlechter gleichermassen und empfehlen die Impfung beiden Geschlechtern, wobei weniger den Buben. Letztere und ihre Eltern zeigen gegenüber der HPV-Impfung wenig Interesse und Akzeptanz. Die HPV-Durchimpfungsraten bleiben bei Buben erheblich kleiner als bei Mädchen. Ergänzend zu den Ergebnissen werden in der Arbeit einige Masern- und HPV-Durchimpfungsraten der Stadt Zürich und der Region ausserhalb der Stadt Zürich dargestellt und verglichen.

Schlussfolgerung: Die neue VSV hat eine gesetzliche Grundlage für das Schulimpfwesen geschaffen, jedoch müssen weitere Bemühungen gewährleistet werden, um die Schulimpfungen zu fördern, insbesondere die zur Verfügungstellung zusätzlicher Impffachkraft und die Vereinfachung des administrativen Aufwandes.